

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **FISMA-A-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Anne SCHAEDLE**  [**anne.schaedle@ec.europa.eu**](mailto:anne.schaedle@ec.europa.eu)  **+32 22995612**  **1**  **3. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  ☒ **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | ☒ **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat A.1 trägt zur Formulierung und Umsetzung einer wirksamen, kohärenten, konsequenten und zukunftsorientierten Finanzdienstleistungspolitik bei, indem es die strategischen Überlegungen über die Ausrichtung künftiger horizontaler Politiken über die gesamte Generaldirektion hinweg koordiniert und den verschiedenen Referaten der GD in allen Phasen des Politikgestaltungsprozesses Input und Unterstützung bereitstellt.

Das Referat organisiert und leitet die Gruppe für Finanzdienstleistungspolitik, in der Referatsleiter der GD bereichsübergreifende politische Fragen und Projektteams erörtern. Darüber hinaus verwaltet das Referat bestimmte horizontale Strategien und Projekte, wie das EU-Finanzaufsichtsgefüge und die Strategie zur Förderung eines sicheren und soliden EU-Verbriefungsmarktes. Schließlich koordiniert das Referat auch Briefings für das zuständige Kommissionsmitglied und die höhere Führungsebene sowie politische Beiträge zu Reden.

Funktionen und Aufgaben

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie zu einer breiten Palette von Tätigkeiten im Bereich der Politikgestaltung beitragen, und würden es als großen Vorteil erachten, wenn Sie gute Kenntnisse des Finanzsektors im Allgemeinen sowie ein großes Interesse daran vorweisen könnten, wie dieser Sektor die Wirtschaft langfristig am besten unterstützen kann. Ihre konkreten Aufgaben können sich mit der Zeit je nach den Bedürfnissen des Referats und Ihren eigenen Interessen ändern. Besonders gefragt wäre Ihre Mitarbeit beim europäischen Verbriefungsmarkt. Wir verfolgen das Marktgeschehen kontinuierlich und wollen Möglichkeiten zur Verbesserung von Aufsicht und Regulierung ermitteln, um die Rolle von Verbriefungen als robuste Finanzierungsquelle für Unternehmen und Haushalte zu stärken. Dabei wäre es Ihre Aufgabe, den ständigen Kontakt mit Marktteilnehmern und insbesondere den Europäischen Aufsichtsbehörden zu pflegen und die Chancen und Risiken verschiedener politischer Optionen zu analysieren. Sie würden uns außerdem bei der angemessenen politischen Kommunikation unserer Maßnahmen unterstützen.

Außerdem werden Sie an der Politikgestaltung im Finanzdienstleistungsbereich mitwirken, insbesondere in Bezug auf Verbriefungen und die Überprüfung der Europäischen Aufsichtsbehörden.

Ihre Unterstützung würde auch bei einer Reihe weiterer Politikgestaltungs- und -koordinierungstätigkeiten benötigt, die nach Ihrem Dienstantritt genauer spezifiziert würden. Dazu gehört es, politische Initiativen, die von den für die verschiedenen Finanzdienstleistungsbereiche zuständigen Referaten der GD entwickelt wurden, zu überprüfen, mögliche Herausforderungen, Konflikte und Unstimmigkeiten zu ermitteln und zur angemessenen Beratung unserer höheren Führungsebene zu möglichen Lösungsansätzen beizutragen. Wir wollen die Funktionsweise des Europäischen Finanzaufsichtssystems unterstützen und verbessern und zählen auch hier auf Ihre Unterstützung.

Ferner wird von Ihnen erwartet, dass Sie Briefings für das zuständige Kommissionsmitglied und die höhere Führungsebene koordinieren, hierfür Beiträge der verschiedenen Referate der GD einholen und zusammenführen und so dafür sorgen, dass dem zuständigen Kommissionsmitglied und der höheren Führungsebene für hochrangige Gespräche geeignete und kohärente Mitteilungen und Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt werden.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Wirtschaft, Betriebswirtschaft, Jura oder Ähnliches.

Berufserfahrung

Tätigkeitsbezogene Berufserfahrung: mindestens 3 Jahre Erfahrung in einer Behörde, einem Finanzdienstleistungsunternehmen oder in einschlägigen freiberuflichen Dienstleistungen (Beratungs-, Rechts-, Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungsdienste).

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch C1.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B1@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B1@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)